

# Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Werben (Elbe) vom 26.04.2022

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 22:33 Uhr

Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)

Tagungsort

Rathaus Hansestadt Werben (Elbe) - Marktplatz 1 in 39615 Hansestadt Werben (Elbe)

Sitzungsleiter: Bernd Schulze  
Protokollführer: Christian Böker

## **Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag**

am: ja  nein  verkürzt geladen nach § 51 Abs. 4 GO LSA ja

Zustellung durch Boten  Post

## **Teilnehmer**

Anwesend:

Herr Bernd Schulze

Herr Benjamin Melms

Herr Wolfgang Trösken

Frau Doreen Behrens

Frau Simone Blank

Herr Gerd Flechner

Herr Lutz Homann

Herr Mathias Jurczyk

Herr Michael Nix

Herr Michael Schnelle

Herr Ralf Schultz

Herr Matthias Wollenheit

Herr Christian Böker

Herr Ronny Gabel

Frau Dana Hoedt

Frau Simone Kuhlmann

Herr René Schernikau

Herr Trommeshäuser

Protokollführer

Fachdienstleiter Steuerungsunterstützung

Fachbereichsleitung Finanzen und Zentrale Dienste

Fachbereichsleiterin Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung

Verbandsgemeindebürgermeister

BIC-Städtebau

Abwesend:

Herr Marcus Kiebach

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der letzten Sitzung vom 15.03.2022
- TOP 6 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 und die Entlastung der Bürgermeister
- TOP 6.1 Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters Dr. Volkmar Haase für den Zeitraum 01.01.2013-30.09.2013  
Vorlage: 70/058/22
- TOP 6.2 Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des amtierenden Bürgermeisters Johann-Joachim Schorlemmer für den Zeitraum 01.10.2013-15.10.2013  
Vorlage: 70/059/22
- TOP 6.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters Jochen Hufschmidt für den Zeitraum 16.10.2013-31.12.2013  
Vorlage: 70/060/22
- TOP 6.4 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters Jochen Hufschmidt für den Zeitraum 01.01.2014-31.12.2014  
Vorlage: 70/061/22
- TOP 6.5 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters Jochen Hufschmidt für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2015  
Vorlage: 70/062/22
- TOP 6.6 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters Jochen Hufschmidt für den Zeitraum 01.01.2016-30.09.2016  
Vorlage: 70/063/22
- TOP 6.7 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des amtierenden Bürgermeisters Wolfgang Trösken für den Zeitraum 01.10.2016-05.12.2016  
Vorlage: 70/064/22
- TOP 6.8 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters Wolfgang Tacke für den Zeitraum 06.12.2016-31.12.2016  
Vorlage: 70/065/22
- TOP 6.9 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters Wolfgang Tacke für den Zeitraum 01.01.2017-13.11.2017  
Vorlage: 70/066/22
- TOP 6.10 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des amtierenden Bürgermeisters Bernd Schulze für den Zeitraum 14.11.2017-31.12.2017  
Vorlage: 70/067/22
- TOP 6.11 Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters Bernd Schulze für den Zeitraum 01.01.2018-31.12.2018  
Vorlage: 70/068/22
- TOP 6.12 Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters Bernd Schulze für den Zeitraum 01.01.2019-31.12.2019  
Vorlage: 70/069/22
- TOP 6.13 Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters Bernd Schulze für den Zeitraum 01.01.2020-31.12.2020  
Vorlage: 70/070/22
- TOP 7 Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022  
Vorlage: 70/073/22
- TOP 8 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle - Brunnen Wasserversorgung Schwimmbad (4240120001)  
Vorlage: 70/077/22
- TOP 9 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

- TOP 10 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 11 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 12 Beschluss zum Fördermittelantrag "Lebendige Zentren" Programmjahr 2022;  
BE: Herr Trommeshauser  
Vorlage: 70/071/22
- TOP 13 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle  
Bewässerungsbrunnen Friedhof (5530122001)  
Vorlage: 70/075/22
- TOP 14 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 15 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates

### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 16 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 17 Beratung zu Themen der Stadtsanierung und zum Treuhändervertrag BIC-Städtebau; BE: Herr Trommeshauser
- TOP 18 Abstimmung über die Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) der letzten Sitzung vom 15.03.2022
- TOP 19 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 20 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 21 Beschluss über den Verkauf eines bebauten Grundstückes - Berge  
Vorlage: 70/057/22
- TOP 22 Vergabe von Bauleistungen - Herstellung eines Bewässerungsbrunnen  
Vorlage: 70/074/22
- TOP 23 Beauftragung von Bauleistungen-Herstellung Trinkwasserhausanschluss für das Schwimmbad Werben zur Befüllung des Schwimmbeckens durch den WVSO  
Vorlage: 70/076/22
- TOP 24 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 25 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates
- TOP 26 Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Herr Schulze eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) um 19:03 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Rätinnen und Räte, den Verbandsgemeindebürgermeister Herr Schernikau, die Mitarbeiter/in der Verwaltung Frau Hoedt, Frau Kuhlmann und Herrn Gabel, den Protokollanten, sowie den anwesenden Einwohner.

Herr Schulze gibt an, dass der Stadtrat Herr Kiebach für die heutige Sitzung entschuldigt abwesend sind. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest und erkundigt sich nach etwaigen Einwänden.

Der Stadtrat Werben (Elbe) hat keine Einwände.

Herr Schulze stellt den Antrag, ob ordnungsgemäß geladen wurde zur Abstimmung.  
Der Antrag wird mit 12x Ja einstimmig angenommen.

#### **TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Keine

#### **TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schulze fragt den Stadtrat, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Der Stadtrat stellt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr Schulze stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird mit 12x Ja einstimmig angenommen und ist damit beschlossen.

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Schulze erkundigt sich bei dem anwesenden Einwohner, ob Fragen sind.

Dieser verneint das.

#### **TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der letzten Sitzung vom 15.03.2022**

Herr Schulze fragt den Stadtrat, ob es Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022 gibt.

Der Stadtrat vereint dies.

Herr Schulze stellt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022 zu Abstimmung.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022 wird mit 10x Ja, 1x Nein und 1x Enthaltung angenommen und bestätigt.

#### **TOP 6 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 und die Entlastung der Bürgermeister**

Herr Schulze führt kurz aus, dass als nächstes die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die jeweilige Entlastung der Bürgermeister der Hansestadt Werben (Elbe) erfolgt. Aus diesem Grund übergibt er Frau Hoedt zur Einleitung und zur Erklärung das Wort.

Zu Beginn gibt Frau Hoedt eine kurze Zusammenfassung darüber was eine Ergebnis- und Finanzrechnung ist. Des Weiteren erklärt sie, was eine Bilanz ist und dass sich diese aus einer Aktiva und Passiva Seite zusammensetzt.

Weiter führt Frau Hoedt aus und erklärt, dass sich die Aktiva-Seite der Bilanz aus dem Anlagevermögen mit den Positionen Grundstücke, Gebäude und Infrastrukturvermögen und dem Umlaufvermögen mit den Positionen Forderungen, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten zusammensetzt. Die Finanzrechnung geht dann auch in der Aktiva-Seite der Bilanz auf.

Als nächstes führt Frau Hoedt aus und erklärt, dass sich die Passiva-Seite der Bilanz aus den Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammensetzt. Auf der Passiva-Seite der Bilanz geht dann die Ergebnisrechnung auf.

Frau Hoedt gibt im Anschluss an, dass ein Jahresabschluss der rechnerische Abschluss eines Geschäftsjahres ist. Er stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Kommune dar und beinhaltet den Abschluss der Buchhaltung, die Zusammenstellung von Dokumenten zur Rechnungslegung sowie deren Prüfung, Bestätigung und Veröffentlichung. Dieser ist unabdingbar, damit eine Entlastung der Bürgermeister für den jeweiligen Zeitraum stattfinden kann.

Frau Hoedt erklärt kurz den Grund warum die Hansestadt Werben (Elbe) Jahresabschlüsse erstellen muss und wie das mit der Entlastung der jeweiligern Bürgermeister funktioniert.

Weiterhin gibt sie bekannt, dass durch die im Stadtrat gefasste Beschlussvorlage 70/039/20, die Verwaltung ermächtigt wurde und dies als Grundlage dient.

Frau Hoedt erklärt weiterhin anhand einer Präsentation dem Stadtrat Werben (Elbe), wie die Jahresabschlüsse zu lesen und zu verstehen sind.

Frau Hoedt gibt bekannt, dass die Ergebnisrücklage der Hansestadt Werben (Elbe) zum 31.12.2021 ein Betrag von 753.433,28 € ist.

Herr Schnelle fragt, ob diese Summe als Mittel zur freien Verfügung stehen würden.

Frau Hoedt antwortet, dass dies dem nicht so ist. Als Grund gibt sie an, dass Abschreibungen mit in die Ergebnisrechnung einfließen und deshalb ein anderer Betrag zur Verfügung stehen würde.

Als nächstes erläutert Frau Hoedt was zwischen den Jahren 2013 bis 2020 bilanziell geschehen ist:

- Das Anlagevermögen der Hansestadt Werben (Elbe) ist aufgrund von Abschreibungen gesunken.
- Das Umlaufvermögen der Hansestadt Werben (Elbe) ist gestiegen.
- Es ist in keinem der Jahre ein Fehlbetrag vorhanden.
- Die Bilanzsumme der Hansestadt Werben (Elbe) ist von ca. 12,7 Millionen Euro auf ca. 12,8 Millionen Euro gestiegen.
- Das Eigenkapital der Hansestadt Werben (Elbe) ist gestiegen.
- Die Sonderposten der Hansestadt Werben (Elbe) sind gleichgeblieben.
- Die Rückstellungen der Hansestadt Werben (Elbe) belaufen sich auf derzeit 17.280 €. Dies liegt hauptsächlich an den Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt.
- Die Verbindlichkeiten der Hansestadt Werben (Elbe) sind von ca. 1,1 Millionen Euro auf ca. 360.000 € gesunken.
- Der Posten Rechnungsabgrenzung ist über die Jahre gleichgeblieben. Frau Hoedt erläutert kurz, was es mit dem Posten der Rechnungsabgrenzung auf sich hat.

Frau Hoedt fasst nochmal das wichtigste zu den Jahresabschlüssen und den daraus resultierenden Ergebnissen zusammen:

- Die Bilanzsumme ist zwischen den Jahren 2013 bis 2020 gestiegen.
- Das Umlaufvermögen konnte zwischen den Jahren 2013 bis 2020 gesteigert werden.
- Das Eigenkapital wurde zwischen den Jahren 2013 bis 2020 vermehrt.
- Die Sonderposten durch Fördermittel sind zwischen den Jahren 2013 bis 2020 gestiegen.
- Die Schulden zwischen den Jahren 2013 bis 2020 konnten auch vor allem durch den Tilgungszuschuss Stark II abgebaut werden.
- Die Ertragsentwicklung ist zwischen den Jahren 2013 bis 2020 gestiegen.
- Die Steuerentwicklung ist zwischen den Jahren 2013 bis 2020 annähernd gleichgeblieben.

Frau Hoedt erklärt nochmal das Programm zum Tilgungszuschuss Stark II und das dank diesem der Schuldenabbau ziemlich erleichtert wurde.

Anschließend zeigt Frau Hoedt die getätigten Investitionen für das Jahr 2013 und die getätigten Ausgaben für die Stadtsanierung im Jahr 2013 auf.

Herr Schnelle fragt nach der Bilanzierung der Ausgaben für die alte Grundschule in Werben (Elbe).

Frau Hoedt antwortet, dass die Frage bei der Auswertung für das Jahr 2015 beantwortet wird und bittet Herrn Schnelle um Geduld.

Frau Hoedt zeigt die getätigten Investitionen für das Jahr 2014 und die getätigten Ausgaben für die Stadtsanierung im Jahr 2014 auf.

Frau Hoedt zeigt die getätigten Investitionen für das Jahr 2015 und die getätigten Ausgaben für die Stadtsanierung im Jahr 2015 auf.

Sie erklärt, dass es in diesem Jahr kein Geld mehr aus dem Programm Tilgungszuschuss Stark II gab. Weiter gab sie bekannt, welche investiven Maßnahmen im Jahr 2015 begonnen haben.

Frau Hoedt zeigt auf, dass sich die gesamten in der Bilanz erfassten Investitionen für die alte Grundschule in Werben (Elbe) auf 943.884 € belaufen. Wobei sich der Eigenanteil, der durch die Hansestadt Werben (Elbe) gezahlt wurde, auf 216.354 € beläuft.

Herr Schnelle sieht damit seine vorherige Frage als beantwortet an.

Weiter fragt Herr Schnelle, ob beim Verkauf der alten Grundschule in Werben (Elbe) die erhaltenen Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

Herr Trommehauser beantwortet diese Frage mit ja, da der Sanierungszweck nicht mehr erfüllt ist. Denn die alte Grundschule in Werben (Elbe) wurde zu dem Zweck saniert, um dort Kinder zu unterrichten. Ein Verkauf und die damit verbundene Mehrerwirtschaftung als das durch die Hansestadt Werben (Elbe) eingesetzte Kapital wäre eine Zweckentfremdung. Somit müssten alle erhaltenen Fördermittel für dieses Objekt zurückerstattet werden.

Herr Schnelle fragt auch nach, was mit den Mietzahlungen des Deutschen Hauses passiert, wenn der Eigenanteil durch die Mieteinnahmen wieder refinanziert wird,

Frau Hoedt antwortet, dass das Deutsche Haus als Objekt weiter im Besitz der Hansestadt Werben (Elbe) bleibt und weiterhin Miete gezahlt werden muss.

Herr Schnelle erweitert seine Frage und will nun wissen, auf welches Konto dann die Miete gezahlt wird.

Herr Trommehauser antwortet, dass die Mietezahlungen dann auf das Treuhandkonto der Hansestadt Werben (Elbe) geht, welches von der BIC-Städtebau verwaltet. Das heißt, dass Geld und das Objekt bleiben grundsätzlich im Besitz der Hansestadt Werben (Elbe). Jedoch müsste man eine Rückübertragung mit einem Wertausgleich vollziehen, wenn es auch wieder unter die Verwaltung der Hansestadt Werben (Elbe) soll.

Frau Hoedt zeigt die getätigten Investitionen für das Jahr 2016 und die getätigten Ausgaben für die Stadtsanierung im Jahr 2016 auf.

Sie erklärt, dass es in diesem Jahr erneut wieder Geld aus dem Programm Tilgungszuschuss Stark II gab.

Herr Schnelle fragt nach, wie hoch der Eigenanteil der Hansestadt Werben (Elbe) an der Sanierung der Sporthalle in Werben (Elbe) war.

Frau Hoedt kann die genauen Zahlen Ad-hoc nicht nennen, will diese aber zum Protokoll reichen.

Nachrichtlich:

*Die Baukosten für Sanierung der Sporthalle in Werben (Elbe) betragen 110.293,98 €. Die erhaltenen Fördermittel in Höhe von 90.539,04 € sind vereinnahmt worden (geplant waren 100.000 €)*

*Der Eigenanteil der Hansestadt Werben (Elbe) an der Sanierung der Sporthalle in Werben (Elbe) betrug somit 19.754,94 €.*

Herr Nix fragt wie sich die Investitionen an Private zusammensetzen.

Frau Hoedt erläutert dies kurz und gibt an, dass die maximale Investitionshöhe 40 % der Gesamtkosten des jeweiligen Projektes nicht übersteigen darf. Zur besseren Verständlichkeit reicht sie Unterlagen mit einer Aufschlüsselung der getätigten Investitionen an Private herum.

Herr Schulze fragt Herrn Trommehauser direkt, ob er etwas zur Finanzierung speziell zu der Gesamtsumme der Fördermittel zu der Seehäuser Str. 2 sagen kann oder ob es eine Aufschlüsselung der Kosten gibt.

Herr Trommehauser verneint dies und gibt zu Protokoll, dass er es nachreichen wird und es dem Bürgermeister zukommen lässt.

Frau Hoedt zeigt die getätigten Investitionen für das Jahr 2017 und die getätigten Ausgaben für die Stadtsanierung im Jahr 2017 auf.

Sie erklärt, dass es ab diesem Jahr kein Geld mehr aus dem Programm Tilgungszuschuss Stark II gab.

Frau Hoedt zeigt die getätigten Investitionen für das Jahr 2018 und die getätigten Ausgaben für die Stadtsanierung im Jahr 2018 auf.

Sie gibt bekannt, dass in diesem Jahr die Maßnahme Bau der Bushaltestelle Behrendorf begonnen hat.

Frau Hoedt zeigt die getätigten Investitionen für das Jahr 2019 und die getätigten Ausgaben für die Stadtsanierung im Jahr 2019 auf.

Sie gibt bekannt, dass in diesem Jahr die Maßnahme Bau eines Brunnens für das Schwimmbad Werben (Elbe) begonnen hat.

Frau Hoedt zeigt die getätigten Investitionen für das Jahr 2020 und die getätigten Ausgaben für die Stadtsanierung im Jahr 2020 auf.

Frau Hoedt erklärt die Verwendung der Investitionspauschale. Sie berichtet, dass noch 356.038,44 € Restmittel für weitere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Im Anschluss stellt Frau Hoedt die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal vor.

Sie führt aus, dass die Jahresabschlüsse der Hansestadt Werben (Elbe) vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal zu prüfen sind. Die Grundsätze für deren Aufstellung sind in den kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Der Auftrag, die Inhalte und Verfahrensregelungen zur Prüfung ergeben sich neben diesen Bestimmungen auch aus den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes. Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Hansestadt Werben (Elbe) liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters.

Im Prüfbericht für den Zeitraum 2013 bis 2019 erklärt Frau Hoedt, dass die Prüfer einschätzen, dass die betreffenden Verwaltungshandlungen bzgl. des doppischen Rechnungswesens in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zwischenzeitlich ein gutes Niveau erreicht haben. Einzelne Verfahren und Abläufe unbeschadet dessen aber noch weiter zu optimieren sind.

Die Prüfer machen im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen neben Inventur-, Planungs- und steuerlichen Hinweisen beispielsweise aufmerksam auf Handlungsbedarfe bzgl.:

- der noch ausstehenden Inventuren,
- der Verwendung von Spenden und deren Dokumentation,
- von Satzungsangelegenheiten,
- der Wohnungsverwaltung,
- der Kalkulation und Festlegung öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte sowie
- von Auftragsvergaben.

Weiter führt Frau Hoedt aus, dass Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und ggf. daraufhin vorgenommener Berichtigungen begegnen den Endfassungen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der Hansestadt Werben (Elbe) im Sinne der Prüfungs- und Berichtsleitlinien und in Anwendung des bereits erwähnten Beschleunigungserlasses keine bestätigungsrelevanten Einwände. Die Prüfer erteilen im Ergebnis für jedes Abschlussjahr von 2013 bis 2019 gesondert einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Anschließend stellt Frau Hoedt die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den aufgeführten Handlungsbedarfen vor. Das Rechnungsprüfungsamt ist mit der Stellungnahme zu den einzelnen Punkten zufrieden und erklärt alles für in Ordnung.

Anschließend erklärt Frau Hoedt, dass die Prüfer im Prüfbericht für das Jahr 2020 einschätzen, dass die betreffenden Verwaltungshandlungen bzgl. des doppischen Rechnungswesens in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zwischenzeitlich ein gutes Niveau erreicht haben. Einzelne Verfahren und Abläufe unbeschadet dessen aber noch weiter zu verbessern sind.

Die Prüfer haben im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen beispielsweise auf:

- vergaberechtliche Mängel,
- Fristverletzungen in Zuwendungsverfahren bzw.
- Abrechnungsmängel bei Holzverkäufen

aufmerksam gemacht.

Weiter führt Frau Hoedt aus, dass Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und ggf. daraufhin vorgenommener Berichtigungen begegnet die Endfassung des Jahresabschlusses zum

31.12.2020 der Hansestadt Werben (Elbe) im Sinne der Prüfungs- und Berichtsleitlinien keine bestätigungsrelevanten Einwände. Die Prüfer erteilen im Ergebnis für das Abschlussjahr 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Anschließend stellt Frau Hoedt die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den aufgeführten Handlungsbedarfen vor. Diese Stellungnahme wird bis zum 30.04.2022 an das Rechnungsprüfungsamt gesandt.

Abschließend erklärt Frau Hoedt wie die Beschlussvorlagen und die Anlagen der Tagesordnungspunkte 6.1 bis 6.13 zu verstehen und zu lesen sind.

Bevor Frau Hoedt das Wort zurück an Herrn Schulze gibt, gibt sie noch einen kurzen Ausblick auf den Jahresabschluss 2021. Es werden freie Finanzmittel in Höhe von 686.349,89 € erwartet.

Frau Hoedt gibt das Wort zurück an Herrn Schulze.

Herr Schulze fragt Herr Trommeshauser, ob er irgendetwas zu dem Thema Seehäuser Str. 2 in seinen Unterlagen gefunden hat.

Dieser bejaht dies und gibt an, dass die Gesamtsumme der Fördermittel für die Seehäuser Str. 2 200.414,65 € betrug..

**TOP 6.1 Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters Dr. Volkmar Haase für den Zeitraum 01.01.2013-30.09.2013**  
**Vorlage: 70/058/22**

Herr Schulze erkundigt sich, ob es im Stadtrat Fragen gibt.

Herr Trösken stellt die Frage, wie es sich mit den Abschreibungen verhält, da der Betrag der Abschreibungen größer ist als vorher veranschlagt.

Frau Hoedt erklärt das Verfahren zu den Abschreibungen und gibt als Grund für diese Abweichung an, dass es sich hierbei um Negativabschreibungen handelt.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Stadtrat gibt, verlässt Herr Schulze den Sachverhalt und den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/058/22.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/058/22 zur Abstimmung.

**Sachverhalt:**

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2013 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Werben (Elbe). Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Dr. Volkmar Haase die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2013 – 30.09.2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 6.2 Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des amtierenden Bürgermeisters Johann-Joachim Schorlemmer für den Zeitraum 01.10.2013-15.10.2013**

**Vorlage: 70/059/22**

Herr Schulze erkundigt sich, ob es im Stadtrat Fragen gibt.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Stadtrat gibt, verließt Herr Schulze den Sachverhalt und den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/059/22.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/059/22 zur Abstimmung.

**Sachverhalt:**

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2013 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Werben (Elbe). Der Stadtrat erteilt dem amtierenden Bürgermeister Johann-Joachim Schorlemmer die Entlastung für den Zeitraum 01.10.2013 – 15.10.2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 6.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters Jochen Hufschmidt für den Zeitraum 16.10.2013-31.12.2013**

**Vorlage: 70/060/22**

Herr Schulze erkundigt sich, ob es im Stadtrat Fragen gibt.

Herr Schnelle hat etwas vorzubringen und bittet folgendes wortwörtlich im Protokoll aufzunehmen:

„Also ich bin der Meinung, dass wir über eine Entlastung nicht entscheiden können, aus dem ganz einfachen Grund, weil immer noch nicht geklärt ist, wie die AWA zu ihrer hohen Förderung gekommen ist. Weil wir darüber keinen Stadtratsbeschluss gemacht haben. Ich bin dann persönlich bei Frau Kuhlmann gewesen, die Akten waren leer, kein Beschluss da, die BIC hat ausgezahlt, obwohl sie kein Beschluss hatte. Ich denke mal das geht nicht. Ich war dann mit Herr Trösken auch nochmal bei der BIC in Perleberg, dort konnte man uns die Akten nicht vorlegen, obwohl wir angemeldet waren und gesagt haben, dass wir diese Akten haben wollten. Und deswegen bin ich der Meinung, dass muss erstmal geklärt werden.“

Herr Schulze verließt einen Auszug aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und erwidert, dass es keine Auffälligkeiten oder Bedenken seitens der Prüfer gegeben hat.

Herr Schnelle erwidert daraufhin, dass er bereits seit 20 Jahren im Stadtrat sitzt und es immer einen Beschluss gab wie viel jeder gefördert bekommt. Bei Privatpersonen war vereinbart, dass nicht mehr als 40 % gefördert werden.

Jetzt sei laut Herr Schnelle aufgefallen, dass es unter dem Bürgermeister Herr Hufschmidt zu einer 100 % Förderung an Private kam. Das kann laut Herr Schnelle gar kein Prüfer prüfen und behaupten alles wäre ordnungsgemäß gelaufen. Es fehle laut seiner Auffassung auf jedenfall ein Beschluss dazu.

Herr Schernikau erklärt, dass es hier um die Bilanz und deren Entlastung gehe die unter Herr Hufschmidt entstanden ist. Es gehe nicht um die Arbeit des Herrn Hufschmidts.

Herr Schnelle und Herr Trösken diskutieren und werten das gesagte aus.

Herr Trösken will, dass die Beschlussvorlage und die damit verbundene Entlastung nur gültig ist, wenn der Sachverhalt mit der 100 % Förderung für die alte Schule, Kirchplatz geklärt ist.

Der Stadtrat diskutiert darüber, wie jetzt weiter verfahren werden soll.

Der Stadtrat will, dass erstmal alle Beschlussvorlagen die Herrn Hufschmidt betreffen zurückgestellt werden sollen, bis der Sachverhalt endgültig geklärt ist.

Herr Schulze verlißt vor dem Antrag den Sachverhalt und den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/060/22

#### **Sachverhalt:**

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2013 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Werben (Elbe). Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Jochen Hufschmidt die Entlastung für den Zeitraum 16.10.2013 – 31.12.2013.

Herr Schulze lässt über folgenden Antrag abstimmen:

Die Beschlussvorlagen 70/060/22, 70/061/22, 70/062/22 und 70/063/22 sollen zurückgestellt werden, bis der Sachverhalt mit der 100 % Förderung an Private unter dem Bürgermeister Jochen Hufschmidt geklärt wurde.

Damit gleichbedeutend, werden die folgenden Tagesordnungspunkte 6.4 bis 6.6 nicht weiter behandelt.

Der Antrag wird mit 10x Ja und 2x Nein angenommen.

#### **TOP 6.4 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters Jochen Hufschmidt für den Zeitraum 01.01.2014-31.12.2014**

**Vorlage: 70/061/22**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt, da die entsprechende Beschlussvorlage, durch einen unter Tagesordnungspunkt 6.3 gestellten Antrag zurückgestellt wurde.

#### **TOP 6.5 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters Jochen Hufschmidt für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2015**

**Vorlage: 70/062/22**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt, da die entsprechende Beschlussvorlage, durch einen unter Tagesordnungspunkt 6.3 gestellten Antrag zurückgestellt wurde.

#### **TOP 6.6 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters Jochen Hufschmidt für den Zeitraum 01.01.2016-30.09.2016**

**Vorlage: 70/063/22**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt, da die entsprechende Beschlussvorlage, durch einen unter Tagesordnungspunkt 6.3 gestellten Antrag zurückgestellt wurde.

#### **TOP 6.7 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des amtierenden Bürgermeisters Wolfgang Trösken für den Zeitraum 01.10.2016-05.12.2016**

**Vorlage: 70/064/22**

Herr Trösken geht Aufgrund von Befangenheit in den Zuschauerraum.

Herr Schulze erkundigt sich, ob es im Stadtrat Fragen gibt.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Schulze den Sachverhalt und den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/064/22.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/064/22 zur Abstimmung.

**Sachverhalt:**

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2016 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2016 der Hansestadt Werben (Elbe). Der Stadtrat erteilt dem amtierenden Bürgermeister Wolfgang Trösken die Entlastung für den Zeitraum 01.10.2016 – 05.12.2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 6.8 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters Wolfgang Tacke für den Zeitraum 06.12.2016-31.12.2016**

**Vorlage: 70/065/22**

Herr Trösken nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Schulze erkundigt sich, ob es im Stadtrat Fragen gibt.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Schulze den Sachverhalt und den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/065/22.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/065/22 zur Abstimmung.

**Sachverhalt:**

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2016 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2016 der Hansestadt Werben (Elbe). Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Wolfgang Tacke die Entlastung für den Zeitraum 06.12.2016 – 31.12.2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	3

**TOP 6.9 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters Wolfgang Tacke für den Zeitraum 01.01.2017-13.11.2017**

**Vorlage: 70/066/22**

Herr Schulze erkundigt sich, ob es im Stadtrat Fragen gibt.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Schulze den Sachverhalt und den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/066/22.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/066/22 zur Abstimmung.

### **Sachverhalt:**

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2017 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2017 der Hansestadt Werben (Elbe). Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Wolfgang Tacke die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2017 – 13.11.2017.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	3

### **TOP 6.10 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des amtierenden Bürgermeisters Bernd Schulze für den Zeitraum 14.11.2017-31.12.2017 Vorlage: 70/067/22**

Herr Schulze übergibt den Vorsitz der Stadtratssitzung an Herrn Trösken, Aufgrund von Befangenheit.

Herr Schulze verlässt den Sitzungssaal.

Herr Trösken erkundigt sich, ob es im Stadtrat Fragen gibt.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Trösken den Sachverhalt und den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/067/22.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/067/22 zur Abstimmung.

### **Sachverhalt:**

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2017 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2017 der Hansestadt Werben (Elbe). Der Stadtrat erteilt dem amtierenden Bürgermeister Bernd Schulze die Entlastung für den Zeitraum 14.11.2017 – 31.12.2017.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	2

### **TOP 6.11 Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters Bernd Schulze für den Zeitraum 01.01.2018-31.12.2018 Vorlage: 70/068/22**

Herr Trösken erkundigt sich, ob es im Stadtrat Fragen gibt.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Trösken den Sachverhalt und den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/068/22.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/068/22 zur Abstimmung.

### Sachverhalt:

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2018 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

### Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Werben (Elbe). Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Bernd Schulze die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	2
Enthaltung:	0

### **TOP 6.12 Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters Bernd Schulze für den Zeitraum 01.01.2019-31.12.2019 Vorlage: 70/069/22**

Herr Schulze kommt zurück in den Sitzungssaal und setzt sich in den Zuschauerraum.

Herr Trösken erkundigt sich, ob es im Stadtrat Fragen gibt.

Da Herr Trösken selbst Fragen und Bemerkungen hat, übergibt er den Vorsitz über die Stadtratssitzung an Herrn Melms.

Herr Trösken fragt nach dem Stand der Inventuren.

Frau Hoedt antwortet, dass das Ziel bis zum 31.12.2021 die Inventuren abzuschließen nicht erreicht wurde. Es wurden bisher nur Güter der Verbandsgemeinde inventarisiert, Güter der Städte und Gemeinden bisher noch nicht. Ziel sei es die Inventuren bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

Weiter fragt Herr Trösken, dass es eine Feststellung der Prüfer gab, dass eine Oberflächenbehandlung auf dem Rengerslagener Weg in Behrendorf stattgefunden haben soll. Es wird moniert das die Kosten pro Quadratmeter im Vergleich zu den Kosten die sonst im Landkreis Stendal auftreten relativ hoch seien. Seine Frage ist, was es damit auf sich hat und wie das zu verstehen sein soll.

Frau Hoedt erklärt, da es nichts mehr mit der Entlastung zu tun habe, sie keine genauen Informationen dazu habe. Sie lässt die Frage zu Protokoll nehmen und reicht die Antwort dazu nach.

Unter Tagesordnungspunkt 6.13 meldet sich Frau Kuhlmann zu Wort und beantwortet die Frage. Die Kosten pro Quadratmeter sind deshalb so hoch im Vergleich, da die verantwortliche Baufirma ihre Fix- und Baustellenkosten nicht als diese Deklariert hat und woanders mit draufgeschlagen hat. Dies ist dem Bauamt erst zu spät aufgefallen, so dass es nicht mehr reklamiert werden konnte. In Zukunft wird es nicht mehr passieren.

Eine letzte Bemerkung von Herrn Trösken zur Sanierung der Dachgeschosswohnung in Werben (Elbe). Er stellt in den Raum, ob die Sanierung lohnend war oder ob diese nicht doch entbehrlich gewesen wäre, da es keine Vermietung gibt.

Herr Trösken übernimmt wieder den Vorsitz der Stadtratssitzung.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Trösken den Sachverhalt und den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/069/22. Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/069/22 zur Abstimmung.

### **Sachverhalt:**

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2019 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2019 der Hansestadt Werben (Elbe). Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Bernd Schulze die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 6.13 Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters Bernd Schulze für den Zeitraum 01.01.2020-31.12.2020 Vorlage: 70/070/22**

Herr Trösken erkundigt sich, ob es im Stadtrat Fragen gibt.

Da Herr Trösken selbst Fragen und Bemerkungen hat, übergibt er den Vorsitz über die Stadtratssitzung an Herrn Melms.

Herr Trösken fragt nach, warum die Mieterträge so unterschiedlich und verschieden sind.

Frau Hoedt erläutert dies und erklärt, dass es daran liegt, dass sich manche Mietzahlungen verschieben und deshalb dann unterschiedliche Beträge in dem Bericht stehen. Denn es wird der tatsächliche Zahlungsfluss erfasst.

Weiter moniert Herr Trösken, dass im Rechenschaftsbericht viele Kennzahlen verwendet werden, deren Sinnhaftigkeit er in Frage stellt. Als Beispiel wie die Zuwendungsertragsquote genannt, die in seinen Augen ohne einen Vergleichswert, komplett an Bedeutung verliert.

Frau Hoedt gibt Herrn Trösken recht und verspricht bei den nächsten Jahresabschlüssen evtl. auch Vergleichswerte zu liefern oder entsprechende Kennzahlen besser zu erläutern.

Herr Trösken übernimmt wieder den Vorsitz der Stadtratssitzung.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Trösken den Sachverhalt und den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/070/22.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/070/22 zur Abstimmung.

### **Sachverhalt:**

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2020 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2020 der Hansestadt Werben (Elbe). Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Bernd Schulze die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020.

## Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Nach der Abstimmung übernimmt Herr Schulze wieder den Vorsitz über die Stadtratssitzung.

### **TOP 7    **Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022****

#### **Vorlage: 70/073/22**

Herr Schulze übergibt zur Erläuterung das Wort an Frau Hoedt.

Frau Hoedt erklärt, dass eine 1. Nachtragshaushaltssatzung notwendig ist, da im Jahr 2022 erhebliche Mehrausgaben auf die Stadt Werben (Elbe) zukommen werden.

Frau Hoedt führt weiter aus, dass der Stadtrat der Stadt Werben (Elbe) auf seiner Sitzung am 11.01.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen hat. Diese Haushaltssatzung wurde dann am 16.02.2022 nach Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt und dann am 29.03.2022 bekannt gemacht.

Als Grundlage für für die 1. Nachtragshaushaltssatzung gibt Frau Hoedt an, dass nach § 103 Abs. 2 S. 2 KVG LSA eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, wenn bisher nicht oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Das eine Nachtragsatzung erlassen werden muss, liegt hauptsächlich an der Unterhaltungsmaßnahme Landrevision der Fähre „Werben“. Andere Aufwendungen hätte man als überplanmäßige Ausgabe verbuchen können.

Anschließend stellt Frau Hoedt den geänderten Ergebnishaushalt vor und erläutert diesen. Sie gibt an, dass sich das bisher geplante Jahresergebnis für 2022 von -122.000 Euro auf -118.700 Euro um 3.300 Euro verringert. Laut Frau Hoedt kann das negative Jahresergebnis mit einer Entnahme aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Diese Überschüsse stammen aus den Jahresergebnissen der Vorjahre. Frau Hoedt stellt die Ergebnisse der Vorjahre kurz vor und gibt bekannt, dass die vorläufige Rücklage zum jetzigen Zeitpunkt 753.433,28 Euro beträgt.

Als nächstes erläutert Frau Hoedt die Aufstellung über die Ansatzveränderungen bei den Erträgen. Es gibt zum einen Mehreinnahmen durch den Verkauf eines Wohnblocks in Höhe von 58.000 Euro und zum anderen durch Fördermittel Landrevision in Höhe von 225.000 Euro. Außerdem gibt es eine Mindereinnahme durch Schlüsselzuweisung vom Land in Höhe von 5.600 Euro.

Herr Schnelle fragt nach, wie hoch denn die Förderung für die Landesrevision der Fähre Werben ist. Frau Hoedt gibt an, dass 90 % der absetzungsfähigen Kosten förderfähig sind.

Weiterhin fragt Herr Schnelle wie die hier aufgeführten Kosten zustande kommen.

Frau Kuhlmann erklärt, dass sich ein Ingenieur die Fähre gründlich in Augenschein genommen hat und im Anschluss die Kosten für das Vorhaben geschätzt habe.

Herr Schnelle will die entstandenen Kosten für die Beauftragung des Ingenieurs wissen.

Herr Schulze antwortet, dass der Ingenieur die Fähre kostenlos in Augenschein genommen hat und auch kostenlos sein Gutachten erstellt hat.

Herr Homann fragt nach Toiletten auf der Fähre oder wie die Fährleute ansonsten ihre Notdurft verrichten.

Herr Nix antwortet, dass auf der Fähre eine Campingtoilette vorhanden ist um die Notdurft zu verrichten.

Herr Homann sagt, dass das so nicht geht, da die Fährleute und evtl. Fahrgäste eine anständige Möglichkeit haben müssen ihre Notdurft zu verrichten. Dies gebiete auch schon der Arbeitsschutz.

Herr Schulze hat sich das Anliegen notiert und will sich darum kümmern.

Herr Schernikau erklärt, dass eine Kostenschätzung notwendig ist, damit die Fördermittel für die Landrevision der Fähre Werben überhaupt beantragt werden können. Ansonsten muss die Stadt Werben (Elbe) die Landrevision komplett in Eigenleistung finanzieren.

Herr Flechner gibt an, dass er eine Kostenschätzung für richtig halte und auch diese wünscht, damit wie bereits erwähnt Fördermittel beantragt werden können.

Frau Hoedt fährt mit der Erläuterung der Aufstellung über die Ansatzveränderungen bei den Aufwendungen fort. Es gibt Mehrausgaben beim Stromverbrauch in Höhe von 14.000 Euro, bei der Landrevision der Fähre Werben in Höhe von 260.000 Euro und bei der Investitionsumlage an die Verbandsgemeinde in Höhe von 100 Euro.

Frau Hoedt fasst zusammen, dass so nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ein Plus von den bereits erwähnten 3.300 Euro bleibt.

Abschließend erläutert Frau Hoedt kurz den neuen Finanzhaushalt und zeigt auf, dass sich der bisher geplante Bestand an Finanzmitteln für 2022 von 148.100 Euro auf 153.400 Euro um 5.300 Euro erhöht.

Herr Wollenheit fragt nach, ob die Planungskosten für die Landrevision der Fähre Werben mit eingeplant sind.

Frau Hoedt antwortet, dass diese mit eingeplant und berücksichtigt sind.

Herr Flechner wirft ein, dass sich diese auf ca. 50.000 Euro belaufen werden.

Frau Hoedt gibt das Wort zurück an Herrn Schulze

Herr Schulze stellt die Beschlussvorlage zur weiteren Diskussion. Durch den Stadtrat gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Herr Schulze verliest abschließend den Sachverhalt und den Beschlusstext und stellt die Beschlussvorlage 70/073/22 zur Abstimmung.

#### **Sachverhalt:**

Die rechtliche Grundlage bildet der § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen in beiliegender Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	0

### **TOP 8    Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle - Brunnen Wasserversorgung Schwimmbad (4240120001)** **Vorlage: 70/077/22**

Herr Schulze erläutert dem Stadtrat kurz die Beschlussvorlage und den dazugehörigen Sachverhalt.

#### **Sachverhalt:**

Die Befüllung des Schwimmbeckens soll mit Trinkwasser aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes Stendal-Osterburg erfolgen. Die Kostenermittlung liegt vor. Die Gesamtkostenübersicht ist Bestandteil des Beschlusses 70/076/22.

Anschließend übergibt Herr Schulze Frau Kuhlmann das Wort für genauere Erklärungen.



Die Arbeiten sind im Rahmen der Ausschreibung und in Absprache mit dem Pächter sorgfältig erledigt worden. Herr Schulze lobt, dass das Bauamt, Herr Wege als zuständiger Ingenieur und alle beteiligten Firmen sehr gute Arbeit geleistet haben und ihr auf der Bauberatung gegebenes Wort eingehalten haben. Die Malerarbeiten für die Fassade wurden verschoben und werden nachgeholt, sobald die Temperaturen über 5 Grad Celsius betragen. Auch in der Nacht muss diese Grenze erreicht werden.

Weiterhin teilt Herr Schulze mit, dass die Elektronik und im speziellen der Verteiler moniert werden, weil die komplette Stromverteilung im Wald hinter dem ehemaligen Kassenhäuschen steht. Dort steht der Verteiler wohl seit mehreren Jahren oder Jahrzehnten offen und ist für jedermann zugänglich. Ein Dach oder ähnlicher Schutz vor der Witterung ist nicht vorhanden. Deshalb ist der Verteiler marode, verrostet und zum Teil bereits verrottet.

Aus diesem Grund fand ein Vororttermin mit der Firma Dreßler und der Firma Foltan statt, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Herr Foltan überprüft den Verteilerplatz und die Verbindungen und gibt dann sein Urteil ab, ob eine Reparatur möglich ist oder eine neue Vorrichtung gebaut werden muss.

Herr Schulze berichtet darüber, dass die Straßenbauarbeiten der L2 zwischen Werben und Räbel weiter voran gehen. Jetzt begutachten Archäologen und der Kampfmittelräumdienst den Bauabschnitt.

Herr Schulze verkündet mit Freude, dass die Spende von 500,00 € für die finanzielle Unterstützung von Ukrainischen Flüchtlingen getätigt wurde.

Weiterhin verkündet er, dass Genesungswünsche an den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Werben, der bei den Sturmeinsätzen zu Schaden kam schriftlich übermittelt wurden.

Herr Schulze gibt bekannt, dass das Aufmaß für die Fenster der Sporthalle Werben mit Vororttermin erfolgte.

Der Abriss der Garagen auf dem Gelände der Domäne sollen Anfang Mai beginnen.

Herr Schulze gibt bekannt, dass die Rutschen im Lunapark Werben (Elbe) und auf dem Kinderspielplatz Giesenslage aufgestellt wurden. In diesem Zusammenhang dankt er auch dem Verein Werben für Kinder, für dessen Spende.

Herr Schulze wertet den am 12.04.2022 stattgefundenen Vororttermin mit der Freiwilligen Feuerwehr Giesenslage aus. Es ging um die Neuaufstellung der Freiwilligen Feuerwehr und die Situation der Räumlichkeiten.

Die Freiwillige Feuerwehr Giesenslage würde gerne eine Wohnung im Block als Büro und als Präsentationsfläche für ihre Pokale und Fahnen haben. Weiterhin würde sie gerne das Dorfgemeinschaftshaus für Schulungen und Veranstaltungen haben. Auch soll für die Einsatzkleidung und das Fahrzeug neben dem Dorfgemeinschaftshaus ein Container aufgestellt werden, da die jetzige Situation nicht mehr tragbar ist.

Herr Schulze hatte den Vorschlag gemacht, die alte katholische Kirche zu erwerben und diese dann zu einem Feuerwehrgerätehaus umzubauen. Dies soll geprüft werden.

Herr Schulze berichtet über gesellschaftliche Zusammenkünfte.

Zum einen hat er am Osterbasteln in Behrendorf, veranstaltet durch den Verein „3 Dörfer ein Verein“ teilgenommen. Zum anderen hat er am Osterfeuer des Angelvereins und des Vereins „3 Dörfer ein Verein“ am Abend des Ostersonntags teilgenommen. Diese Veranstaltungen waren gut besucht.

Herr Schulze berichtet über eine am 18.03.2022 stattgefundene Diskussionsrunde im Deutschen Haus in Werben (Elbe) mit dem Landrat. Veranstalter war der SPD-Ortsverein.

An sich war die Veranstaltung eine gute Sache jedoch, wurde sie durch Teile der anwesenden CDU-Teilnehmer massiv gestört.

Herr Schnelle habe unwahre Ausführungen auf dieser Veranstaltung gemacht, welche dann durch Herrn Schulze korrigiert wurden. Ein weiterer Teilnehmer Herr Rosenkranz rief dann das Herr Schulze lieber leise sein sollte als kleiner Dorfmaurer. Daraufhin erwiderte Herr Schulze ruhig und sachlich, dass man solch eine Beleidigung früher gleich draußen geklärt hätte.

Herr Schnelle bauscht dies zu einer gewalttätigen Eskalation auf und verlangte den Rücktritt des Bürgermeister Herrn Schulze. Herr Schulze berichtet darüber, dass die Stadträte Herr Wollenheit und

Herr Flechner auch mit anwesend waren. Diese bestätigen das ungebührliche und unwürdige Verhalten der angesprochenen CDU-Teilnehmer.

Herr Schnelle erwidert auf diese Aussagen, dass er nur 2 Fragen gestellt habe und durch den Herrn Schulze gleich Schläge angedroht wurde.

Herr Schulze erwidert das dies nicht so war, was die Stadträte Herr Wollenheit und Herr Flechner auch bezeugen.

Anschließend diskutieren Herr Schulze und Herr Schnelle weiter über dieses Thema.

Herr Schnelle will abschließend einen Antrag stellen.

Herr Schnelle führt aus, dass bei der Veranstaltung im Deutschen Haus mit dem Landrat Herr Puhmann sich der Bürgermeister der Hansestadt Werben (Elbe) einiges geleistet hat, was den bisherigen Tiefpunkt in der Geschichte der Hansestadt Werben (Elbe) darstellen würde. Ihm sei kein Bürgermeister bekannt, der einem Gast auf einer öffentlichen Veranstaltung Schläge angedroht habe.

Deshalb stellt Herr Schnelle den Antrag, dass der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) den Bürgermeister Herr Schulze dazu verpflichtet sich für sein ungebührliches Verhalten und die Gewaltandrohung zu entschuldigen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt Herr Schulze den soeben durch Herr Schnelle vorgebrachten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 1x Ja und 11x Nein abgelehnt.

Herr Schulze führt aus, dass er sich aber noch bei den Mitarbeitern der Verbandsgemeinde für das unmögliche Verhalten des Herrn Schnelle auf der Sitzung des Bauausschusses vom 10.03.2022 entschuldigen muss.

Auf dieser Sitzung wurde Frau Kuhlmann auf das übelste von Herrn Schnelle beschimpft und dafür entschuldigt sich Herrn Schulze, auch im Namen des Stadtrates Werben (Elbe).

Abschließend gibt Herr Schulze bekannt, dass auf die Frage wegen der Abfallentsorgung und das Einwohner keine Mülltonnen haben mit Herr Deutsch gesprochen wurde.

Dieser sagt aus, dass das für Nebenwohnsitze es keine Pflicht sei sich anzumelden und es so passieren kann, dass sich auch nicht angemeldet wird und deshalb einige Haushalte in Werben (Elbe) ohne Mülltonnen sind. Dies kann bei Bedarf bei der ALS nochmal angesprochen werden, wenn festgestellt wird, dass ein Haushalt nicht korrekt an der Versorgung angeschlossen ist. Dann drohen nämlich auch Geldstrafen.

Herr Trösken gibt sich mit dieser Antwort auf seine Frage zufrieden.

#### **TOP 10 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Schulze informiert über die in der am 15.03.2022 stattgefundenen Sitzung gefassten Beschlüsse.

Vergabe einer Bauleistung – Gefahrenabwehr Baumfällarbeiten lt. Beschlussvorlage 70/056/22.

Vergabe von Bauleistungen – Tischlerarbeiten Sporthalle Werben lt. Beschlussvorlage 70/053/22.

Beschluss über den Verkauf eines unbebauten Grundstückes lt. Beschlussvorlage 70/054/22.

#### **TOP 11 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen**

Entfällt, da keine (amtlichen) Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

**TOP 12 Beschluss zum Fördermittelantrag "Lebendige Zentren" Programmjahr 2022; BE:  
Herr Trommeshauser  
Vorlage: 70/071/22**

Herr Schulze erläutert dem Stadtrat kurz die Beschlussvorlage und den dazugehörigen Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 5) ist Bestandteil des Fördermittelantrags 2022 für die Hansestadt Werben (Elbe). Diese Übersicht ist Pflichtbestandteil des Fördermittelantrags. Hier wird mittelfristig die Strategie der Stadtsanierung im Programm „Lebendige Zentren“ festgelegt und die zu erwartenden Kosten in den unterschiedlichen Maßnahmegruppen sowie die Deckung der Kosten dargelegt.

Herr Schulze übergibt Frau Kuhlmann das Wort und bittet um Erklärung.

Frau Kuhlmann erläutert, dass Anfang Februar 2022 die Eingangsbestätigung des Landesverwaltungsamtes zum Fördermittelantrag für 2022 bei der Verwaltung eingegangen ist. Dieser Eingangsbestätigung lag eine Aufforderung bei, von Unterlagen die zu diesem Antrag noch nachgereicht werden müssen, da ansonsten keine Bearbeitung erfolgen kann. Die Unterlagen sind soweit nachgereicht worden, dass einzige was jetzt noch fehlt ist dieser Beschluss.

Herr Trösken fragt nach dem Ablauf des Verfahrens. Er moniert auf heftigste, dass es sich hierbei um keine Beschlussvorlage handelt, sondern nur um eine Mitteilungsvorlage, da bei einer Ablehnung dieser Vorlage keine Fördermittel fließen würden.

Frau Kuhlmann verneint die Aussage von Herrn Trösken. Anschließend erläutert Sie das der Fördermittelantrag für 2022 bereits im November 2021 gestellt wurde. Das Landesverwaltungsamt jedoch erst nach Sichtung Anfang Februar 2022 die Forderung gestellt hat, dass die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht durch den Stadtrat beschlossen werden muss. Es ist also notwendig, da ansonsten der Antrag abgelehnt werden würde.

Herr Trösken macht Bemerkungen zu dem Fördermittelantrag für 2022.

Zum einen stehen im Fördermittelantrag Spenden für die Johanneskirche, jedoch wissen die die laut diesem Antrag spenden sollen gar nichts davon.

Weiter gibt er zu bedenken, dass die Summen die für die einzelnen Projekte veranschlagt sind, viel zu gering sind und jeder Grundlage entbehren.

Abschließend moniert er, dass Projekte die auch gefördert werden müssten schlichtweg in dem Antrag fehlen würden, dies kann es in seinen Augen nicht sein.

Herr Schnelle stimmt Herr Trösken voll und ganz zu.

Er wirft dem Bauamt schlechte gar deletante Arbeit vor. Er wirft der Verwaltung und dem Bürgermeister Herr Schulze außerdem vor, dass diese den Stadtrat übergehen würden und nur im“stillen Kämmerlein“ arbeiten würden und der Stadtrat dabei außen vorgelassen wird.

Herr Schulze spricht Herrn Schnelle die 1. Ermahnung wegen Beleidigung aus.

Frau Kuhlmann erklärt nochmal das Verfahren. Sie sagt, dass es nur die Möglichkeit gibt, der Beschlussvorlage zuzustimmen oder nicht, da der Antrag ja bereits gestellt wurde.

Herr Flechner fragt nach Möglichkeiten, ob der Fördermittelantrag in seiner bestehenden Form noch geändert werden könne.

Herr Trommeshauser sagt aus, dass was bisher durch Frau Kuhlmann erläutert hat korrekt sei. Auch gibt er zu Teilen auch Herr Trösken recht, stimmt jedoch nicht in jedem Punkt mit ihm überein. Er sagt das eine Änderung des Fördermittelantrages nicht mehr möglich sei. Die Beschlussvorlage müsste so beschlossen werden, da der Fördermittelantrag ansonsten wahrscheinlich wirklich abgelehnt wird. Er bietet an, in Zukunft enger mit dem Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) zusammen zuarbeiten um solche Situationen in Zukunft zu vermeiden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht als eine Pflichtanlage zum Fördermittelantrag Programmjahr 2022 für das Programm „Lebendige Zentren“ in der beiliegenden Fassung-

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	4

### **TOP 13 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle Bewässerungsbrunnen Friedhof (5530122001)**

**Vorlage: 70/075/22**

Herr Schulze erläutert dem Stadtrat kurz die Beschlussvorlage und den dazugehörigen Sachverhalt.

### **Sachverhalt:**

Die Hansestadt Werben (Elbe) plant die Bohrung eines Bewässerungsbrunnen auf den Friedhof in Werben. Des Weiteren werden in diesem Zuge auch neue Zapfstellen errichtet. Diese sollen in Zukunft die Wasserentnahme auf den Friedhof deutlich erleichtern. Die Herstellung eines Bewässerungsbrunnen war nicht im Haushalt 2022 eingeplant.

Um die Kosten für diese Maßnahme zu decken, ist eine außerplanmäßige Ausgabe notwendig.

Herr Schulze erläutert kurz, dass der Brunnen zur Erleichterung der Bewässerung des Friedhofes beitragen soll. Vor allem soll die ältere Bevölkerung bei der Grabpflege entlastet werden.

Herr Schulze stellt die Beschlussvorlage zur Diskussion.

Durch den Stadtrat gibt es keine Fragen oder Anmerkungen.

Herr Schulze verliest abschließend den Beschlusstext und stellt die Beschlussvorlage 70/075/22 zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung eine außerplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle Bewässerungsbrunnen Friedhof (5530122001) in Höhe von 4.534,07 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 14 Informationen aus den Ausschüssen**

Entfällt, da keine Ausschüsse der Hansestadt Werben (Elbe) getagt haben..

### **TOP 15 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates**

Herr Schulze erkundigt sich, ob es im Stadtrat Fragen gibt.

Herr Melms stellt die Frage, ob sich bereits etwas beim Dorfgemeinschaftshaus Behrendorf getan hat.

Herr Schulze antwortet, dass der gesamte Vorgang bei Frau Zander liegt und bearbeitet wird. Sobald die Dachsteine da sind, werden diese auch erneuert.

Herr Jurczyk berichtet davon, dass die Kirche oder ehemalige Kirche in Giesenslage offen ist und dort Kinder gesehen wurden, wie sie dort gespielt haben.

Herr Schulze will sich darum kümmern und das Ordnungsamt benachrichtigen.

Herr Schnelle stellt eine Anfrage an den Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister, wann das Ratsinformationssystem wieder zu 100 % einsatzfähig ist.

Herr Schernikau antwortet, dass Herr Schnelle die Antwort bereits schriftlich erhalten habe. Das Ratsinformationssystem ist zu 100 % einsatzfähig.

Herr Schnelle ist mit dieser Aussage sehr unzufrieden.

Herr Schnelle stellt den Antrag, dass der Stadtrat der Hansestadt (Werben) feststellen soll, dass der Verbandsgemeindebürgermeister unfähig ist, eine Verwaltung zu führen.

Der Antrag wird als unzulässig von Herrn Schulze zurückgewiesen, da es sich hierbei um keine Angelegenheit der Hansestadt Werben (Elbe) handelt. So ein Antrag fällt in den Zuständigkeitsbereich des Verbandsgemeinderates.

Herr Nix sagt, dass das Kiefernwäldchen hinter dem Schwimmbad und Campingplatz viele herausgerissene und schiefe Bäume, teilweise sogar ohne Bodenkontakt, hat. Dies sei gefährlich, vor allem wenn in den Sommermonaten dort Kinder spielen.

Herr Schulze hat dies aufgenommen und setzt sich mit dem zuständigen Ansprechpartner von der Gemarkung Wendemark zusammen um dieses Problem zu lösen.

Herr Nix fragt weiter, wann das Schwimmbad eröffnet werden soll.

Herr Schernikau antwortet, sobald es warm genug ist. Entweder an Himmelfahrt oder am 01.06.2022.

Herr Nix möchte abschließend den Stadtrat darüber informieren, dass die Freiwillige Feuerwehr Werben (Elbe) in diesem Jahr 140 Jahre alt wird und anlässlich dazu am 11.06.2022 ein Fest stattfindet und er alle recht herzlich dazu einlädt.

Frau Behrens fragt, was mit der FSJ Stelle in der KiTa Werben (Elbe) ist.

Herr Schernikau antwortet, da die Verbandsgemeinde als Träger noch nicht zugelassen ist, verschiebt sich der Prozess, bis zur entsprechenden Zulassung.

Abschließend fragt Frau Behrens, ob das Einwohnermeldeamt die Öffnungszeiten so ändern könnte, dass es auch wieder nachmittags Sprechzeiten gibt.

Herr Schernikau antwortet, da eine neue Kollegin eingestellt wurde, man das prüfen kann und bei Bedarf auch umsetzen werde.

Herr Schulze schließt die Stadtratsitzung der Hansestadt Werben (Elbe) wegen Erschöpfung der Zeit.

Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden am 10.05.2022 auf einer neuen Sitzung zu Ende behandelt.

Der Bürgermeister Herr Schulze bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22:33 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe)

Bernd Schulze  
Sitzungsvorsitz

Christian Böker  
Protokollant